



blueSIP ist der SIP Trunk für VoIP Telefonanlagen und VoIP Systeme. blueSIP bietet ein Höchstmaß an Flexibilität und schafft durch günstige Verbindungsentgelte weitere Einsparpotentiale.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die von der ccn GmbH im Rahmen des jeweils abzuschließenden Vertrages zu vollbringenden Dienstleistungen und / oder Geschäftsbesorgungen nach der hier beschriebenen Art, dem Umfang und der festgelegten Güte. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH verwiesen, deren Aushändigung der Kunde mit Auftragserteilung bestätigt. Ferner gelten die Besonderen Nutzungsbestimmungen zum blueSIP Service, die unter https://www.ccn.net einsehbar sind.

blueSIP

blueSIP ermöglicht IP-Telefonie auf Basis des Session Initiation Protocol (SIP) mit einer Reihe typischer Telefonie-Leistungsmerkmalen. Das blueSIP PSTN Gateway ermöglicht ein- und ausgehende Gespräche vom bzw. zum weltweiten Fest- und Mobilfunknetz.

Voraussetzungen und Verfügbarkeit

blueSIP wird bundesweit angeboten und kann weltweit genutzt werden.

Zur Nutzung von blueSIP ist eine Breitbandverbindung zum Internet notwendig (Standleitung, SDSL oder ADSL oder äquivalent). Ein SIP-fähiger Zugangsrouten mit QoS („Quality of Service“) und/oder Sprachpriorisierung wird dringend empfohlen oder die direkte Kopplung mit dem bluePBX Cloud Telefonanlagenservice im ccn Rechenzentrum.

Bei Bedarf erhalten Sie mit unserem Produkt blueSIP Premium NGN eine All-IP Lösung inkl. Breitbandverbindung zum Internet, welche optimal auf die Nutzung von blueSIP abgestimmt ist.

Weitere Informationen unter https://www.ccn.net

Leistungsmerkmale

Je nach Bedarf nutzen Sie verschiedene Optionen und Leistungsmerkmale:

- SIP Trunk mit einer oder mehreren Benutzerkennung(en)
• mehrere Sprachkanäle für ein- und ausgehende Gespräche je nach gewähltem blueSIP Business Tarif
• enthaltene Gesprächsminuten in verschiedene Netze als Minutenkontingent je Kalendermonat
• günstige Tarife für Telefongespräche weltweit, die über das enthaltene Kontingent hinaus gehen
• kostenlose Gespräche zu anderen blueSIP Teilnehmern
• Einzelverbindungs nachweis online
• Individuelles Gebührenlimit je Benutzerkennung
• Postpayment und monatliche Rechnungsstellung elektronisch per E-Mail oder in Papierform
• Rufumleitung über SIP Endgerät oder Telefonanlage
• Fallback Routing bei fehlender SIP Registrierung
• Faxunterstützung mit T.38
• Rufnummernanzeige oder -unterdrückung (CLIP/CLIR)
• Rufnummernzuteilung aus allen deutschen Ortsnetzen
• Rufnummernportierung aus allen deutschen Ortsnetzen
• Rufnummernportierung und Zuteilung aus anderen Ländern auf Anfrage

Weitere Leistungsmerkmale unter https://www.ccn.net

Notrufe

Werden dem Kunden über blueSIP Rufnummern zugewiesen oder Rufnummern zu blueSIP portiert, so werden die im Auftragsformular angegebenen Daten für die Lokalisierung des Kunden hinterlegt und im Falle eines Notrufs an die zuständige Notrufleitstelle übermittelt. Bei einer nomadischen Nutzung oder wenn die Rufnummern an abweichenden Standorten verwendet werden, so ist blueSIP bzw. ccn hierüber umgehend schriftlich zu informieren.

Preisliste und Tarife

blueSIP Business S

- 4 parallele Sprachkanäle für ein und ausgehende Gespräche
• enthalten sind 250 Minuten ins deutsche Mobilfunknetz und 500 Minuten ins deutsche Festnetz
pro Monat 35,00 €

blueSIP Business M

- 8 parallele Sprachkanäle für ein und ausgehende Gespräche
• enthalten sind 1.000 Minuten ins deutsche Mobilfunknetz und 1.500 Minuten ins deutsche Festnetz
pro Monat 90,00 €

blueSIP Business L

- 12 parallele Sprachkanäle für ein und ausgehende Gespräche
• enthalten sind 2.000 Minuten ins deutsche Mobilfunknetz und 3.000 Minuten ins deutsche Festnetz
pro Monat 172,00 €

blueSIP Business XL

- 20 parallele Sprachkanäle für ein und ausgehende Gespräche
• enthalten sind 4.000 Minuten ins deutsche Mobilfunknetz und 6.000 Minuten ins deutsche Festnetz
pro Monat 336,00 €

Anfallende Gesprächsgebühren, welche nicht Teil des enthaltenen Minutenkontingents sind, werden minutengenau (60/60) gemäß aktueller Preisliste (https://www.ccn.net) berechnet.

Alle o. g. Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Laufzeit – Kündigung – Tarifwechsel

blueSIP Business wird auf unbestimmte Laufzeit, mindestens jedoch für drei Monate, abgeschlossen. blueSIP Business kann mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. Die enthaltenen Minutenkontingente werden stets, mit den angefallenen Verbindungsminuten minutengenau (60/60), für den Zeitraum eines vollen Kalendermonats verrechnet. Nicht verbrauchtes Volumen verfällt automatisch zum Monatsende und wird nicht übertragen oder erstattet. Liegt der Vertragsbeginn nach dem 1. eines Kalendermonats, so werden die Verbindungsentgelte in diesem Kalendermonat ohne Kontingentverrechnung zum Minutentarif berechnet.

Ein Tarifwechsel in einen höheren Tarif kann jederzeit zum nächsten Monatswechsel, mindestens jedoch mit einer Vorlaufzeit von 10 Werktagen, beauftragt werden. Ein Tarifwechsel in einen niedrigeren Tarif kann immer zum Monatswechsel, jedoch mit einer einer Frist von mindestens drei Monaten, erfolgen.

Service & Support

Wir stehen werktags Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr mit kompetenten Ansprechpartnern zu Ihrer Verfügung. Der Standard Support beinhaltet die Erfassung und Bearbeitung von Störungen innerhalb der ccn Infrastruktur bis zum jeweiligen Übergabepunkt zu anderen Netzen. Bitte fragen Sie unseren Vertrieb für erweiterte Supportverträge und Supportlevels.



Auftragnehmer

per Fax an +49 89 74 61 60 - 30 oder E-Mail an vertrieb@ccn.net

ccn corporate communication networks GmbH
- blueSIP Kundenbetreuung -
Adi-Maislinger-Straße 7
81373 München
Deutschland

Vertriebspartner

Partner

Auftraggeber

Firma

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Land

Telefon Telefax

E-Mail USt-ID

Technischer Ansprechpartner / IT-Dienstleister

Firma Ansprechpartner

Telefon E-Mail

Abschließende Bestimmungen

Für das Vertragsverhältnis sind neben der Leistungsbeschreibung und Preisliste unter <https://www.ccn.net> die Besonderen Nutzungsbestimmungen für den blueSIP Service und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH maßgeblich, die unter <https://www.ccn.net> einsehbar sind. Der Auftraggeber akzeptiert diese mit nachfolgender Unterschrift.

Rechtsverbindliche Unterschrift des Auftraggebers

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Beauftragte Leistungen blueSIP Business

- Einrichtung blueSIP Benutzerkennung
- Upgrade bestehende blueSIP Basic Benutzerkennung

bluesip/ _____
Benutzerkennung

Auswahl des blueSIP Business Tarifs

- Business S Business L
- Business M Business XL

Rechnungsanschrift

- wie Auftraggeber oder

Firma

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Land

Telefon Telefax

E-Mail USt-ID

Rechnung per E-Mail / Lastschriftinzug

- Ja, bitte senden sie Rechnungen aus dem Vertragsverhältnis ausschließlich auf elektronischen Weg an die unter Rechnungsanschrift genannte E-Mail Adresse.
- Ja, Ich/Wir ermächtige(n) die ccn GmbH widerruflich, die Rechnungsbeträge aus dem Vertragsverhältnis per SEPA-Basis-Lastschrift Verfahren einzuziehen. *)

*) Formular „ccn SEPA-Basis-Lastschrift-Mandat“ notwendig.

(Firmenstempel)

X

Unterschrift



blueSIP bietet für Geschäftskunden die Möglichkeit der Rufnummernzuteilung und der Rufnummerportierung.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die von der ccn GmbH im Rahmen des jeweils abzuschließenden Vertrages zu vollbringenden Dienstleistungen und/oder Geschäftsbesorgungen nach der hier beschriebenen Art, dem Umfang und der festgelegten Güte. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH verwiesen, deren Aushändigung der Kunde mit Auftragserteilung bestätigt.

Ferner gelten die Besonderen Nutzungsbestimmungen zum blueSIP Service, die unter <https://www.ccn.net> einsehbar sind.

Voraussetzungen

Für die Vergabe von neuen Rufnummern oder der Portierung von Rufnummern ist ein bestehender blueSIP Vertrag Voraussetzung.

Zuteilung

Die Zuteilung erfolgt nach den Vergaberichtlinien der Bundesnetzagentur. Für die Zuteilung von Rufnummern mit Ortsnetzbezug ist die Berechtigung (Wohnsitz/Firmensitz im gewünschten Ortsnetz) in geeigneter Form bei Auftragserteilung nachzuweisen.

blueSIP Rufnummervergabe

blueSIP bietet die Vergabe von neuen Rufnummern aus allen Ortsnetzen der Bundesrepublik Deutschland.

Es besteht kein Anspruch auf die Zuteilung aufeinander folgender Rufnummern oder -blöcke.

Die dem Kunden zugewiesenen Rufnummern sind zu anderen Netzbetreibern portierbar.

blueSIP Rufnummerportierung

Voraussetzung für eine Rufnummerportierung ist ein bestehender blueSIP Vertrag.

blueSIP bietet die Portierung von Rufnummern bestehender Telefonanschlüsse (analog, ISDN oder Primärmultiplex).

Die portierten Rufnummern sind zu anderen Netzbetreibern portierbar.

Bei Analog- oder ISDN-Anschlüssen können nur alle dem Anschluß zugewiesene Rufnummern komplett portiert werden. Eine Teilportierung ist nicht möglich. Bei der Portierung von Rufnummern wird der bestehende Anschluß beim derzeitigen Netzbetreiber automatisch gekündigt. Es darf keine zusätzliche Kündigung des Telefonanschlusses erfolgen. Möglicherweise entfällt durch die Kündigung des Anschlusses die Basis eines bestehenden DSL-Anschlusses!

Eine Rufnummerportierung kann nur innerhalb eines Ortsnetzes stattfinden.

Der Auftraggeber muss mit dem Anschlussinhaber übereinstimmen. Ein geeigneter Nachweis, dass die zu portierenden Rufnummern dem Auftraggeber zugeordnet sind, ist mit Auftragserteilung zu übermitteln.

blueSIP Rufnummervalidierung

Voraussetzung für eine Rufnummervalidierung ist ein bestehender blueSIP Vertrag.

blueSIP bietet die Möglichkeit, eine dem Kunden zugewiesene, bestehende Rufnummer bei abgehenden Gesprächen über blueSIP zu signalisieren (CLIP). Mit Auftragserteilung ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen, dass die Rufnummer dem Kunden zugewiesen ist.

Rufnummermapping/ Routing

Alle Rufnummern werden zu einer blueSIP Benutzererkennung geroutet. Ein Routing je Rufnummer zu verschiedenen blueSIP Benutzerkennungen innerhalb eines blueSIP Vertrages ist möglich und bei Auftragserteilung im Preis enthalten. Nachträgliche Änderungen am Routing sind kostenpflichtig.

Preisliste

Rufnummervergabe

Zuteilungsgebühr (einmalig)

erste Einzelrufnummer	kostenlos
jede weitere Einzelrufnummer	2,90 €
je 10 Rufnummern (aufeinander folgend)	19,00 €
je 100er Rufnummernblock	99,00 €

Rufnummerportierung

Portierungsgebühr (einmalig)

je Rufnummer eines Analog- oder ISDN-Anschlusses	35,00 €
je Rufnummernblock eines Anlagenanschlusses	85,00 €

Bearbeitungspauschale „Portierung-Wegfall“

je Portierung-Wegfall	25,00 €
-----------------------------	---------

Änderung am Routing

je Änderung	17,50 €
-------------------	---------

Alle o. g. Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Service & Support

Wir stehen werktags, Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr mit kompetenten Ansprechpartnern zu Ihrer Verfügung. Der Standard-Support beinhaltet die Erfassung und Bearbeitung von Störungen innerhalb der ccn Infrastruktur bis zum jeweiligen Übergabepunkt zu anderen Netzen.

Im Projektbereich sind verschiedene Supportlevel (SLA) – bis hin zu 24 x 7 – möglich.



Auftragnehmer

per Fax an +49 89 74 61 60 - 30 oder E-Mail an vertrieb@ccn.net

ccn corporate communication networks GmbH
- blueSIP Kundenbetreuung -
Adi-Maislinger-Straße 7
81373 München
Deutschland

Auftraggeber

- Neukunde (bitte blueSIP Vertrag mitsenden)
- blueSIP Business Vertrag Nr. _____

Leistungsstandort (z. B.: Niederlassung/Betriebsstätte)

Firma

Vorname Nachname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Land

Telefon Telefax

E-Mail

Rufnummernzuteilung

Ich/wir beauftrage(n) die Zuteilung von Rufnummern:

Ortsnetzkennzahl _____

Anzahl

- zusätzliche Einzelrufnummer _____
- 10 Rufnummern _____
- 100er Rufnummernblock _____ (DW 0-99)
- 100er Rufnummernblock _____ (DW 00-99)

Hinweis: mit Auftragserteilung ist ein geeigneter Nachweis zu übersenden, aus dem die Berechtigung für eine Zuteilung von Rufnummern aus dem gewünschten Vorwahlgebiet hervorgeht!

Abschließende Bestimmungen

Für das Vertragsverhältnis sind neben der Leistungsbeschreibung und Preisliste unter <https://www.ccn.net> die Besonderen Nutzungsbestimmungen für den blueSIP Service und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH maßgeblich, die unter <https://www.ccn.net> einsehbar sind. Der Auftraggeber akzeptiert diese mit nachfolgender Unterschrift.

(Firmenstempel)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X

Unterschrift



blueSIP bietet die Möglichkeit kundenspezifische Rufnummerninformationen (CLIP) zu übermitteln.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die von der ccn GmbH im Rahmen des jeweils abzuschließenden Vertrages zu vollbringenden Dienstleistungen und/oder Geschäftsbesorgungen nach der hier beschriebenen Art, dem Umfang und der festgelegten Güte. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH verwiesen, deren Aushändigung der Kunde mit Auftragserteilung bestätigt. Ferner gelten die Besonderen Nutzungsbestimmungen zum blueSIP Service, die unter <https://www.ccn.net> einsehbar sind.

Voraussetzungen

Für die Übermittlung kundenspezifischer Rufnummern ist ein bestehender blueSIP Vertrag Voraussetzung.

blueSIP Rufnummervalidierung

blueSIP bietet die Möglichkeit, eine dem Kunden zugeteilte, bestehende Rufnummer bei abgehenden Gesprächen über blueSIP zu signalisieren (CLIP Calling Line Identification Presentation). Die Signalisierung ist vom Kunden im Endgerät/Telefonanlage oder über das blueSIP Service Portal einzustellen.

Mit Auftragserteilung ist ein geeigneter Nachweis zu erbringen, dass die Rufnummer dem Auftraggeber zugeteilt und aktiv geschaltet ist.

blueSIP validiert einmal jährlich die Rufnummer.

Änderung der Rufnummerzuteilung

Ändert sich die zugeteilte Rufnummer oder fällt eine Zuteilung z.B. durch Kündigung des Kunden weg, so ist blueSIP bzw. ccn unverzüglich hierüber zu informieren!

Auftraggeber und Anschlussinhaber

- Neukunde (bitte blueSIP Vertrag mitsenden)
- blueSIP Business Vertrag Nr. _____

Preisliste

Rufnummervalidierung

je MSN oder Rufnummernblock 17,50 €

Alle o.g. Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Service & Support

Wir stehen werktags, Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr mit kompetenten Ansprechpartnern zu Ihrer Verfügung. Der Standard-Support beinhaltet die Erfassung und Bearbeitung von Störungen innerhalb der ccn Infrastruktur bis zum jeweiligen Übergabepunkt zu anderen Netzen.

Im Projektbereich sind verschiedene Supportlevel (SLA) – bis hin zu 24 x 7 – möglich.

Validierung folgender Rufnummer(n)

Rufnummer(n)

Abschließende Bestimmungen

Für das Vertragsverhältnis sind neben der Leistungsbeschreibung und Preisliste unter <https://www.ccn.net> die Besonderen Nutzungsbestimmungen für den blueSIP Service und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH maßgeblich, die unter <https://www.ccn.net> einsehbar sind. Der Auftraggeber akzeptiert diese mit nachfolgender Unterschrift.

(Firmenstempel)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X

Unterschrift



blueSIP bietet die Möglichkeit des Rufnummernmappings.

Gegenstand dieser Leistungsbeschreibung sind die von der ccn GmbH im Rahmen des jeweils abzuschließenden Vertrages zu vollbringenden Dienstleistungen und/oder Geschäftsbesorgungen nach der hier beschriebenen Art, dem Umfang und der festgelegten Güte. Im Übrigen wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH verwiesen, deren Aushändigung der Kunde mit Auftragserteilung bestätigt. Ferner gelten die Besonderen Nutzungsbestimmungen zum blueSIP Service, die unter https://www.ccn.net einsehbar sind.

Voraussetzungen

Für das Mapping von Rufnummern zu blueSIP Benutzerkennungen ist ein bestehender blueSIP Vertrag Voraussetzung.

blueSIP Rufnummernmapping/Routing

blueSIP bietet die Möglichkeit, dem Kunden zugeteilte oder portierte Rufnummern auf verschiedene blueSIP Benutzerkennungen zu routen.

Standardgemäß werden alle zugeteilten Rufnummern auf eine blueSIP Benutzerkennung geroutet. Weitere Benutzerkennungen können in die unten stehende Liste eingetragen werden.

Rufnummern, welche für Fax genutzt werden sollen, sind gesondert zu kennzeichnen.

Preisliste

Rufnummernmapping / Routing

Standardmapping	0,00 €
je Änderung pro Benutzerkennung	17,50 €

Alle o. g. Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Leistungserbringung.

Service & Support

Wir stehen werktags, Montag bis Freitag zwischen 9 und 17 Uhr mit kompetenten Ansprechpartnern zu Ihrer Verfügung. Der Standard-Support beinhaltet die Erfassung und Bearbeitung von Störungen innerhalb der ccn Infrastruktur bis zum jeweiligen Übergabepunkt zu anderen Netzen.

Im Projektbereich sind verschiedene Supportlevel (SLA) – bis hin zu 24 x 7 – möglich.

Rufnummernmapping / Routing

Rufnummer Bsp.: +49 89 123456789	blueSIP Benutzerkennung Bsp.: 9999/Kennung	Fax
#1 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#2 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#3 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#4 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#5 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#6 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#7 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#8 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#9 _____	_____	<input type="checkbox"/>
#10 _____	_____	<input type="checkbox"/>

Weitere Rufnummernmappings bitte auf getrenntem Blatt einreichen.

Abschließende Bestimmungen

Für das Vertragsverhältnis sind neben der Leistungsbeschreibung und Preisliste unter https://www.ccn.net die Besonderen Nutzungsbestimmungen für den blueSIP Service und ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der ccn GmbH maßgeblich, die unter https://www.ccn.net einsehbar sind. Der Auftraggeber akzeptiert diese mit nachfolgender Unterschrift.

(Firmenstempel)

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X
Unterschrift

Einzug von Forderungen mittels Lastschrift

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

ccn corporate communication networks GmbH
Adi-Maislinger-Straße 7
81373 München
Deutschland

tel. +49 89 746160-0

fax +49 89 746160-30

mail buchhaltung@ccn.net

Gläubiger-ID DE17CCN00000607174

Mandatsreferenz

(wird von ccn ausgefüllt.)

Name und Anschrift des Kontoinhabers

Firma

Vorname

Nachname (des Kontoinhabers)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Land

Telefon

Fax

Hiermit ermächtigen wir die ccn GmbH widerruflich, die von uns zu entrichtenden Zahlungen ab dem kommenden Rechnungsmonat bei Fälligkeit zu Lasten unseres Kontos durch Lastschrift einzuziehen.

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Wenn unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Hinweis: Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Für Rücklastschriften wird eine Bearbeitungsgebühr von 15,00 € erhoben.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

X

Unterschrift und Firmenstempel



Die nachfolgenden Bestimmungen beschreiben und regeln die Nutzung des blueSIP Dienstes und gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ccn corporate communication networks GmbH.

1. Geltungsbereich

1.1 Geltung

Diese besonderen Nutzungsbestimmungen gelten für alle direkten und im Zusammenhang stehenden Leistungen, die im Rahmen des blueSIP Dienstes (nachfolgend „blueSIP“) zwischen der ccn corporate communication networks GmbH (nachfolgend „ccn“) und dem blueSIP Nutzer (im Folgenden „Nutzer“) erbracht werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Nutzung des blueSIP Basic Dienstes.

1.2 Änderungen

blueSIP ist jederzeit berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Der Nutzer hat das Recht, einer solchen Änderung zu widersprechen. Widerspricht der Nutzer den geänderten Geschäftsbedingungen nicht innerhalb von einem Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. blueSIP weist den Nutzer schriftlich oder per E-Mail explizit darauf hin, dass die Änderung als akzeptiert gilt, falls der Nutzer dieser nicht innerhalb von einem Monat widerspricht.

2. Leistungsumfang

2.1 blueSIP Dienst

blueSIP stellt einen SIP-Registrierungs- und Routingserver zur Verfügung, über den Nutzer mittels SIP zu anderen SIP-Nutzern Verbindungen wie z. B. VoIP aufbauen können. Über eine oder mehrere Webseiten und Service Portale wie <https://www.ccn.net> und <https://service.bluesip.net> stellt blueSIP die notwendige technische Infrastruktur zur Verwaltung der SIP-Dienste zur Verfügung.

2.2 blueSIP Webseite

Über die Webseite <https://www.ccn.net> ist die Art und der Umfang der angebotenen Dienste einsehbar.

2.3 blueSIP Basic

blueSIP Basic stellt einen SIP-Account und eine Ortsnetzzahlungsnummer zur Verfügung. Mittels eines Gateways werden Telefongespräche aus dem klassischen Telefonnetz an den SIP Account vermittelt. Dem Nutzer entstehen für blueSIP Basic keine Kosten.

2.4 blueSIP Basic Prepaid

Für abgehende Gespräche in das klassische Telefonnetz können blueSIP Basic Kunden Gesprächsguthaben auf Ihr blueSIP Konto aufladen. Entgelte für die Nutzung sind auf der Webseite unter <https://www.ccn.net/go/tarife> genannt.

2.5 blueSIP Premium und blueSIP Business

Mit blueSIP Premium oder blueSIP Business sind SIP-Trunks und weitere Leistungsmerkmale wie z. B. die Zuteilung und Portierung durchwahlfähiger Rufnummernblöcke möglich. Voraussetzung ist der Abschluß eines blueSIP Premium oder blueSIP Business Vertrages. Die Abrechnung von kostenpflichtigen Leistungen erfolgt monatlich per Rechnung.

2.6 Internetanbindung

Zur Nutzung von blueSIP ist ein geeigneter Internetzugang Voraussetzung.

2.7 blueSIP Premium NGN

blueSIP Premium NGN bietet eine All-IP Lösung für Telefonie und Internetzugang.

2.8 Rufnummernportierung

blueSIP bietet die Möglichkeit, bestehende Rufnummern bundesweit zu portieren. Voraussetzung hierfür ist, dass der Standort des Nutzers mit der Vorwahl der portierten Rufnummer übereinstimmt.

2.9 Rufnummernzuteilung

blueSIP bietet die Möglichkeit, bundesweit Rufnummern zuzuteilen. Rufnummern werden für den Kunden registriert und sind portierbar.

Vor der Zuteilung ist ein geeigneter Nachweis für den Ortsnetzbezug zu erbringen (z. B. Ausweiskopie, Handelsregisterauszug, Gewerbeanmeldung).

2.10 Notrufe

blueSIP aktiviert für Nutzer mit zugeteilter bzw. portierter Rufnummer die Notrufmöglichkeit 110 und 112 (Polizei, Feuerwehr). Basis hierfür ist die, bei der Anmeldung hinterlegte Adresse des Nutzers. Wird der blueSIP Dienst nomadisch genutzt, kann seitens blueSIP die Zuordnung der entsprechenden Notrufstelle nicht gewährleistet werden. In diesem Fall ist der Nutzer verpflichtet, mit dem Notruf seine genauen Standortdaten mitzuteilen.

2.11 Voice Mail

Voice Mail Nachrichten werden nach 30 Tagen automatisch gelöscht.

2.12 Leistungsänderung

blueSIP ist berechtigt, Leistungsinhalte und Entgelte mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu erweitern, zu ändern und Verbesserungen vorzunehmen. Voraussetzung hierfür ist, dass eine solche Änderung handelsüblich bzw. unter Berücksichtigung der Interessen von blueSIP für den Nutzer zumutbar ist. Dies kann aufgrund von Gesetzesänderungen/-ergänzungen, behördlichen Auflagen und anderen hoheitlichen Maßnahmen notwendig werden.

3. Vertragslaufzeit, Kündigung

3.1 Vertragslaufzeit

Für blueSIP ist keine Vertragslaufzeit festgelegt. Der Dienst ist jederzeit kündbar.

3.2 Annahme

Ein Vertrag kommt mit Annahme des blueSIP Vertrages durch ccn oder mit der ersten Erfüllungshandlung von blueSIP zustande.

3.3 Anmeldebestätigung

Die Anmeldung des Nutzers zum blueSIP Service wird durch blueSIP bestätigt. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme der Anmeldung dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung verbunden werden.

3.4 Ablehnung

blueSIP kann die Annahme der Anmeldung generell ablehnen.

3.5 Nutzerangaben

Der Nutzer sichert zu, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsangebots oder des Vertragsschlusses gemachten Angaben über seine Person, Firma oder Institution und sonstige vertragsrelevante Umstände vollständig und richtig sind.

3.6 Außerordentliche Kündigung

blueSIP ist zur außerordentlichen Kündigung eines Dienstes berechtigt, wenn Dritte Verträge über zur Erbringung des jeweiligen Dienstes unbedingt nötige Vorprodukte gegenüber blueSIP ohne Verschulden von blueSIP kündigen. blueSIP hat ferner ein außerordentliches, fristloses Kündigungsrecht gemäß den AGB der ccn.

4. Pflichten und Obliegenheiten des Nutzers

4.1 Nutzung

Der Nutzer ist verpflichtet, die blueSIP Dienste nur in Übereinstimmung mit den AGB der ccn zu nutzen.

4.2 Änderungen der Kontaktdaten

Der Nutzer ist verpflichtet, blueSIP innerhalb eines Monats jede Änderung seines Namens, seiner Firmierung, seiner Anschrift sowie seiner Bankdaten anzuzeigen. Auf entsprechende Anfrage von blueSIP hat der Nutzer die Daten zu bestätigen. Bei einem Verstoß ist blueSIP berechtigt, die vertraglichen Leistungen sofort zu sperren.



4.3 Genehmigung Dritter

Der Nutzer ist verpflichtet, sämtliche Genehmigungen Dritter, die zur Nutzung der von blueSIP erbrachten Dienstleistung erforderlich sind, einzuholen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart.

4.4 Verwendung der Kennung

Der Nutzer ist verpflichtet, die Dienste von blueSIP Basic unterhalb einer einzigen bereitgestellten Kennung zu nutzen. Eine Nutzung oder Beantragung von mehreren Kennungen ist dem Nutzer nicht gestattet.

4.5 Verstoß gegen die Kennungsverwendung

Verstößt der Nutzer gegen die in Ziff. 4.1 bis 4.4 genannten Pflichten, ist blueSIP nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis sofort zu kündigen.

4.6 Störungen

blueSIP behält sich ausdrücklich vor, den Dienst des Nutzers ohne Ankündigung abzuschalten, sofern erhebliche, nachhaltige Störungen am blueSIP System drohen.

4.7 Wartungsfenster

Um die Leistungsfähigkeit von blueSIP aufrecht zu erhalten und notwendige sowie sinnvolle Änderungen am Dienst vornehmen zu können, stimmt der Nutzer zu, dass blueSIP Wartungsfenster gemäß den AGB der ccn nutzen kann, in denen es zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit der Dienste kommen kann.

5. Nutzung durch Dritte

5.1 Zahlungsverpflichtung

Der Nutzer hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der blueSIP Dienste durch Dritte entstanden sind.

5.2 Schutz der Daten

blueSIP weist darauf hin, dass sämtliche Daten ungeschützt und unverschlüsselt über das Internetprodukt des Nutzers transportiert werden können. blueSIP rät dem Nutzer dringend, angemessene Maßnahmen zur Minimierung des Risikos des unberechtigten Zugangs Dritter zu seinen Rechnersystemen und Daten zu treffen.

5.3 Kostenrisiko

Der Nutzer trägt das Kostenrisiko für sämtliche genutzten Dienste. Der Nutzer verpflichtet sich, Maßnahmen zur Minimierung des Risikos des unberechtigten Zugangs Dritter zu seinen Rechnersystemen und Daten zu ergreifen.

5.4 Nutzung durch Dritte

Besteht seitens des Nutzers Grund zur Annahme, dass sich Dritte unberechtigt Zugang verschafft haben, informiert der Nutzer blueSIP unverzüglich durch schriftliche Mitteilung an

ccn corporate communication networks GmbH
- blueSIP Support -
Adi-Maislinger-Straße 7
80807 München
Deutschland
oder per Fax an +49 89 74 61 60 - 30

5.5 Dienstleistung

ccn bietet dem Nutzer Unterstützung gemäß der aktuellen Dienstleistungspreisliste von ccn an, um die Ursachen der Störung zu untersuchen und geeignete Maßnahmen zur Minimierung bzw. Behebung der Störung vorzunehmen. Die Dienstleistung wird nach schriftlicher Beauftragung erbracht und nach Aufwand abgerechnet.

6. Entgelte, Abrechnung und Zahlungsbedingungen

6.1 blueSIP Basic und blueSIP Basic Prepaid

Leistungen des blueSIP Basic Dienstes werden kostenlos und ohne jede weitere Verpflichtung angeboten.

Die Tarifierung von blueSIP Basic Prepaid erfolgt nach den Tarifen gemäß <https://www.ccn.net/go/tarife>

6.2 blueSIP Premium und blueSIP Business

Die Tarifierung kostenpflichtiger blueSIP Dienste erfolgt nach den Tarifen gemäß <https://www.ccn.net/go/tarife>

6.3 Zahlweise

Fällige Entgelte aus Rechnungen werden im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Für andere Zahlungsverfahren wird eine Gebühr von 2,90€ zzgl. gesetzlicher MwSt. je Rechnung erhoben. blueSIP behält sich vor, andere Zahlungsverfahren als den Lastschrifteinzug abzulehnen.

6.4 Kreditrahmen

Für die ersten 3 Monate der Nutzung erhält der blueSIP Premium oder blueSIP Business Nutzer ein monatliches Limit der Gesprächsguthaben von 100€ (brutto, inkl. gesetzl. MwSt.). Wünscht ein blueSIP Kunde ein höheres Limit, so ist eine positive Bonitätsprüfung Voraussetzung. Alternativ kann das Limit durch Zahlung eines Deposit erhöht werden, welches mit anfallenden Gebühren verrechnet wird.

6.5 Preisstellung

Die jeweils gültigen Preise sind unter <https://www.ccn.net/go/tarife> einsehbar. Zusätzlich erfolgt vor jedem Gesprächsaufbau eine Ansage des jeweils gültigen Minutenpreises für die gewählte Destination.

6.6 Verzugszinsen

Im Verzugsfall ist blueSIP berechtigt, dem Nutzer Zinsen gemäß den AGB der ccn GmbH zu berechnen.

6.7 Einstellung der Leistung

blueSIP ist im Verzugsfall berechtigt, die Leistungen einzustellen. Der Nutzer bleibt auch für die Zeit der Sperrungen zur Zahlung des vereinbarten Entgelts verpflichtet.

6.8 Abtretung

Die Abtretung von Ansprüchen des Nutzers gegen blueSIP an Dritte ist ausgeschlossen.

6.9 Rücklastschrift

Bei Zahlung der Entgelte durch Lastschrifteinzug berechnet blueSIP 15,00€ pro Rücklastschrift bei Nichteinlösung des Lastschrifteinzugs bzw. unrechtmäßiger Rückgabe der Lastschrift (u. a. aufgrund falscher Kontoangaben/keine ausreichende Deckung), wenn der Nutzer die Rücklastschrift zu vertreten hat, es sei denn, der Nutzer weist nach, dass ein Schaden überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden ist.

6.10 Insolvenz

blueSIP kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Nutzer eine eidesstattliche Versicherung der Vermögenslosigkeit abgegeben hat, über das Vermögen des Nutzers ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder ein vergleichbares Verfahren unter einer anderen Rechtsordnung eröffnet worden ist, ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wurde oder andere konkrete Anhaltspunkte über die Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Nutzers bestehen.

7. Haftung, Gewährleistung

7.1 Hinweis

Es gelten die AGB der ccn corporate communication networks GmbH.



7.2 Externe Störung

Bei Ausfällen aufgrund einer außerhalb des Verantwortungsbereichs von blueSIP liegenden Störung entstehen keine Ansprüche des Nutzers gegenüber blueSIP. Bis zum Wegfall der Störung ist blueSIP von der Erfüllung seiner Vertragspflichten befreit.

8. Geheimhaltung, Datenschutz

8.1 Datenhaltung

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die Antragsdaten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und weiterverarbeitet werden, soweit dies für die Durchführung des Vertrages notwendig ist.

8.2 Verbindungs- und Entgelt Daten

Der Nutzer ist damit einverstanden, dass die ihn betreffenden Daten wie Verbindungs- und Entgelt Daten im Rahmen der geltenden Bestimmungen gespeichert und mit Dritten ausgetauscht werden, sofern dies für die Durchführung des Vertrages notwendig ist.

9. Bonitätsprüfung

9.1 Bonitätsprüfung

blueSIP behält sich vor, zum Zwecke der Bonitätsprüfung des Nutzers bei einer Wirtschaftsauskunftei ihrer Wahl Auskünfte hinsichtlich der Kreditwürdigkeit des Nutzers einzuholen und diese Daten aufgrund nichtvertragsgemäßer Abwicklung zu melden. Der Nutzer kann bei dem für ihn zuständigen Institut, dessen Name und Anschrift blueSIP dem Nutzer auf Anfrage mitteilt, Auskunft über seine ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten.

10. Schriftform

10.1 Schriftformerfordernis

Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Vertragspartei auf einen Dritten übertragen werden.

10.2 Nebenabreden

Die Angestellten, Mitarbeiter oder beauftragte Personen von blueSIP sind nicht befugt, mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche oder schriftliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt des jeweiligen Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen hinausgehen.

11. Lieferbedingungen

11.1 Geltungsbereich

Für die Geschäftsbeziehung zwischen blueSIP und dem Nutzer gelten ausschließlich die nachfolgenden Lieferbedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Nutzers werden von blueSIP nicht anerkannt.

11.2 Bestellvorgang

Gibt der Nutzer eine Bestellung bei blueSIP auf, erhält er eine schriftliche Nachricht (auch per E-Mail), die den Eingang der Bestellung bestätigt. Die Bestellung des Nutzers stellt ein Angebot an blueSIP zum Abschluss eines Kaufvertrages dar. blueSIP nimmt dieses Angebot an, wenn blueSIP dem Nutzer schriftlich (auch per E-Mail) mitteilt, dass die Ware verschickt wurde. Es kommt ausschließlich über die in der Bestätigungs-E-Mail aufgeführten Produkte ein Kaufvertrag zustande. blueSIP bietet keine Produkte zum Kauf durch Minderjährige an.

11.3 Widerrufsrecht

a) Ist der Nutzer Verbraucher i.S.d. § 13 BGB, ist er berechtigt, seine auf den Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Ware zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung. Er ist in Textform (z. B. Brief, Telefax oder E-Mail) oder durch Rücksendung der Ware gegenüber blueSIP zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

b) Das Widerrufsrecht besteht nicht bei der Lieferung von Software, Video- oder Audioaufzeichnungen, sofern die gelieferten Datenträger vom Verbraucher entsiegelt werden.

c) Das Widerrufsrecht erlischt bei von blueSIP angebotenen elektronischen Dateien, sobald der Verbraucher beginnt, sich diese Dateien herunterzuladen.

d) Übt der Verbraucher sein Widerrufsrecht aus, so ist er zur Rücksendung der Ware verpflichtet, wenn die Ware durch Paketversendet werden kann. Bei einem Bestellwert von bis zu 40 € trägt der Verbraucher die Kosten der Rücksendung, es sei denn, die gelieferte Ware entspricht nicht der bestellten. Ab einem Warenwert von 40 € trägt blueSIP die Kosten der Rücksendung.

e) Kann der Verbraucher die Ware nur in einem verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er blueSIP insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen kann der Verbraucher die Wertersatzpflicht vermeiden, indem er die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt.

11.4 Lieferung

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung ab Lager an die vom Nutzer angegebene Lieferadresse. Angaben über die Lieferfrist sind unverbindlich, soweit nicht ausnahmsweise der Liefertermin verbindlich zugesagt wurde.

11.5 Lieferverzug

Falls der Lieferant von blueSIP trotz vertraglicher Verpflichtung blueSIP nicht mit der bestellten Ware beliefert, ist blueSIP zum Rücktritt berechtigt. In diesem Fall wird der Nutzer unverzüglich darüber informiert, dass das bestellte Produkt nicht zur Verfügung steht. Ein evtl. bereits bezahlter Kaufpreis wird erstattet.

11.6 Bezahlung

Die Rechnungsbeträge werden im Rahmen des Vertragsverhältnisses im SEPA Basis-Lastschriftverfahren eingezogen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum von blueSIP.

11.7 Datenschutzbestimmungen

Informationen über Art, Umfang, Ort und Zweck der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der für die Ausführung von Bestellungen und die Anmeldung zu dem E-Mail-Benachrichtigungsdienst erforderlichen personenbezogenen Daten durch blueSIP finden sich in geltenden Datenschutzbestimmungen.

12. Schlussbestimmungen

12.1 Gültiges Recht

Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Das UN-Kaufrecht und das deutsche internationale Privatrecht ist ausgeschlossen.

12.2 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist München.

12.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Vielmehr gilt an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende oder zumindest nahekommende Ersatzbestimmung, die die Parteien zur Erreichung des gleichen wirtschaftlichen Ergebnisses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Gleiches gilt für den Fall der Unvollständigkeit der Bestimmungen entsprechend.

blueSIP ist ein Service der ccn corporate communication networks GmbH

München, 1. Dezember 2021

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsbeziehungen der ccn corporate communication networks GmbH („ccn“), bei denen ccn Leistungen, Sachen oder Rechte zur Verfügung stellt. Die nachfolgenden Klauseln gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von ihnen abweichende Bestimmungen des Kunden gelten nicht, es sei denn ccn hat ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Die nachfolgenden Bestimmungen gelten auch dann, wenn der ccn in Kenntnis entgegenstehender oder von den nachfolgenden Bestimmungen abweichender Bedingungen des Kunden die Leistung an den Kunden vorbehaltlos erbringt.

1. Vertragsschluss; Vorrang

1.1 Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt durch Unterzeichnung des Vertragsdokuments durch beide Parteien. Soweit nicht im jeweiligen Einzelfall etwas Gegenteiliges bestimmt wird, stellen die von ccn dem Kunden zur Vorbereitung des Vertragsschlusses übermittelten Angebotsunterlagen lediglich eine unverbindliche Einladung zum Vertragsschluss dar, an die ccn bis zur Unterzeichnung des Vertrages nicht gebunden ist.

1.2 Vorrang

Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den Regelungen der Verträge haben die Regelungen der Verträge Vorrang.

1.3 Termine

Angegebene Liefer-, Bereitstellungs- und sonstige Termine gelten als unverbindliche Zielvorgaben, solange sie nicht ausdrücklich schriftlich als „verbindlich“ gekennzeichnet werden. ccn wird den Kunden rechtzeitig unter Angabe von Gründen über eine drohende Überschreitung von Zielvorgaben informieren.

2. Vergütung, Zahlungsbedingungen

2.1 Nettopreise

Sämtliche angegebene Preise und Vergütungen verstehen sich als Nettopreise (ausschließlich Mehrwertsteuer). Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges vereinbart wird, werden Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten dem Kunden zum Selbstkostenpreis zusätzlich in Rechnung gestellt. Dies gilt nicht für Leistungen, die zu einem Festpreis abgerechnet werden.

2.2 Preisanpassung

Bei Hosting- und Access-Providing-Verträgen sowie sonstigen Dauerschuldverhältnissen ist ccn berechtigt, die vereinbarten Preise oder Vergütungen entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung in dem jeweiligen Leistungsbereich anzupassen. Preiserhöhungen sind spätestens drei Monate vor Inkrafttreten der Preiserhöhung schriftlich anzukündigen. Beträgt die Preiserhöhung innerhalb von 12 Monaten mehr als 5 %, so ist der Kunde berechtigt, den Vertrag innerhalb von 30 Tagen nach Empfang der Preiserhöhungsankündigung zu kündigen. In diesem Fall kann ccn nach freier Wahl entscheiden, die angekündigte Preiserhöhung für den widersprechenden Kunden entfallen zu lassen oder die Kündigung zu akzeptieren. Entscheidet sich ccn zu einer Rücknahme der Preiserhöhung für den Kunden, so läuft der Vertrag zu den zuvor vereinbarten Bedingungen weiter.

2.3 Fälligkeit

Soweit nicht ausdrücklich etwas Gegenteiliges bestimmt wird, sind Rechnungen ab Rechnungserhalt sofort zur Zahlung fällig. Ab dem 10. Tag nach Rechnungserhalt ist ccn ohne weitere Mahnung berechtigt, den bei ihr entstehenden Verzugschaden, mindestens jedoch Verzugszinsen in Höhe von 5% für das Jahr über dem Basiszinssatz geltend zu machen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt ccn vorbehalten. Dies gilt insbesondere, soweit einschlägig, für die Ausübung von Sperr- und Kündigungsrechten nach § 45k Telekommunikationsgesetz (TKG).

2.4 Aufrechnung und Zurückbehaltung

Zu Aufrechnungen oder der Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist.

2.5 Einwendungen gegen Rechnungen

Einwendungen gegen die Rechnung hat der Kunde unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach deren Zugang gegenüber ccn schriftlich geltend zu machen. Die Rechnung gilt als genehmigt, wenn ihr der Kunde nicht innerhalb der vorgenannten Frist widerspricht. Gesetzliche Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, wenn und soweit ccn eine Überprüfung der Einwendungen nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen noch möglich ist.

3. Mitwirkungspflichten

3.1 Mitwirkung des Kunden

Der Kunde erkennt an, dass ccn für eine erfolgreiche und zeitgerechte Durchführung der ihr obliegenden Leistungen auf die umfassende Mitwirkung des Kunden angewiesen ist. Der Kunde verpflichtet sich daher, sämtliche in seiner Betriebssphäre für eine sachgerechte Leistungsdurchführung von ccn erforderlichen Beistellungen, Informationen und Infrastrukturleistungen rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen. Verzögerungen, welche dadurch entstehen, dass der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt, gehen zu Lasten des Kunden. Ausführungsfristen verlängern sich automatisch um den Zeitraum der Verzögerung. Durch die Verzögerung entstehende Mehrkosten kann ccn dem Kunden nach entsprechender Mahnung nach ccns aktueller Preisliste in Rechnung stellen. Darüber hinaus kann ccn vom Kunden unter angemessener Fristsetzung die Abgabe erforderlicher Erklärungen oder die Vornahme von erforderlichen Entscheidungen und Handlungen verlangen. Wird die jeweilige Mitwirkungshandlung innerhalb dieser Frist nicht nachgeholt, ist ccn zur Kündigung des betroffenen Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt. Sonstige Rechte von ccn bleiben unberührt.

3.2 Mitwirkungspflichten

Der Kunde ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflichten insbesondere verpflichtet,

- einen kompetenten und mit umfassender Verhandlungs- und Abschlussvollmacht ausgestatteten Ansprechpartner zu benennen, der für die Einhaltung der Mitwirkungspflichten Sorge trägt;
- seine Mitarbeiter zur Zusammenarbeit mit den von ccn beauftragten Mitarbeitern anzuhalten;
- den für die Durchführung der Leistungen von ccn beauftragten Mitarbeitern im Falle der Vorortleistung Zugang zu den für die Leistungserbringung erforderlichen Einrichtungen zu gewähren;
- alle durch die Leistungen betroffenen Daten in maschinenlesbarer Form als Sicherungskopie bereitzuhalten, welche eine Rekonstruktion verlorener Daten mit vertretbarem Aufwand ermöglichen;
- seine persönlichen Kundenkennwörter, Login-Kennungen und Passwörter, soweit einschlägig, geheim zu halten und sie unverzüglich zu ändern oder von ccn ändern zu lassen, wenn er vermutet, dass unberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben,
- alle ihm bekannt werdenden Umstände, die die Erbringung von Leistungen durch ccn beeinträchtigen können, ccn unverzüglich mitzuteilen,
- ccn jede Änderung seines Namens, seiner Firma, seines Wohn- oder Geschäftssitzes, seiner Telefonnummer, seiner E-Mail-Adresse, seines Kontos, seiner Bankverbindung oder ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich schriftlich oder per Fax mitzuteilen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

3.3 Termine und Verfügbarkeiten

Soweit der Kunde mit ccn bestimmte Bereitstellungstermine oder Verfügbarkeiten vereinbart hat, gelten diese nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Vorleistungen und Mitwirkungspflichten des Kunden.

4. Abnahme

4.1 Prüfungs- und Abnahmepflicht

Soweit gesetzlich oder vertraglich eine Abnahme vorgesehen ist, sind die erbrachten Leistungen vom Kunden unverzüglich nach Fertigstellung auf ihre Vertragsgemässheit zu überprüfen. Stellt der Kunde bei seiner Überprüfung die Vertragsgemässheit der erbrachten Leistung fest, hat er unverzüglich gegenüber ccn die Abnahme zu erklären. Stellt der Kunde bei seiner Überprüfung Abweichungen gegenüber dem vereinbarten Leistungsinhalt fest, teilt er dies ccn unverzüglich schriftlich mit. Die Mitteilung muss eine hinreichend konkrete Beschreibung der festgestellten Abweichung enthalten, um ccn die Identifizierung und Beseitigung der Abweichung zu ermöglichen. Die Beseitigung von Abweichungen setzt voraus, dass die festgestellte Abweichung von ccn reproduziert werden kann.

4.2 Verfahren bei Abweichungen

Wesentliche Abweichungen von dem vereinbarten Leistungsinhalt werden von ccn baldmöglichst beseitigt und dem Kunden anschließend zur Abnahme vorgelegt; die erneute Abnahmeprüfung beschränkt sich auf die Feststellung der Beseitigung der Abweichung. Nichtwesentliche Abweichungen werden vom Kunden schriftlich in der Abnahmeerklärung als Mangel festgehalten und von ccn im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Mängelbeseitigung beseitigt.

4.3 Abnahmefiktion

Erfolgt keine Abnahme, so kann ccn dem Kunden schriftlich eine Frist von 14 Tagen zur Erklärung der Abnahme setzen. Die Abnahme gilt als erfolgt, soweit der Kunde nicht innerhalb dieser Frist die von ihm festgestellten wesentlichen Mängel schriftlich spezifiziert. Darüber hinaus gilt die Abnahme stets als erfolgt, sobald der Kunde die gelieferte Leistung geschäftlich nutzt. Eine Mängelbeseitigung wird in diesem Fall von ccn nur noch im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Mängelbeseitigung vorgenommen.

5. Gewährleistung

5.1 Verjährung

Ansprüche des Kunden gegen ccn wegen eines Mangels verjähren innerhalb eines Jahres, bei Werkverträgen gerechnet ab der Erklärung der Abnahme und bei Kaufverträgen sowie bei Werklieferungsverträgen (§ 651 BGB) gerechnet ab Ablieferung der Sache, soweit nicht etwas Gegenteiliges vereinbart worden ist.

5.2 Nacherfüllung

Bei berechtigt und fristgemäß geltend gemachten Mängeln behebt ccn die Mängel nach eigener Wahl im Wege der Nacherfüllung durch die Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Ersatzsache. Im Falle der Verweigerung der Nacherfüllung, ihres Fehlschlagens oder ihrer Unzumutbarkeit für den Kunden ist dieser zum Rücktritt, zur Minderung oder zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen gemäß der Bestimmung der nachfolgenden Ziffer 5.3 berechtigt.

5.3 Frist zur Nacherfüllung

Zum Rücktritt vom Vertrag – soweit ein Rücktritt nicht gesetzlich ausgeschlossen ist –, zur Minderung des Kaufpreises sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen ist der Kunde erst nach erfolglosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Frist zur Nacherfüllung berechtigt, es sei denn, die Fristsetzung ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Rücktritt und Schadensersatz statt der ganzen Leistung sind ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung von ccn nur unerheblich ist. Hat ccn bereits eine Teilleistung erbracht, sind Rücktritt und Geltendmachung von Schadensersatz statt der ganzen Leistung nur dann möglich, wenn der Kunde an der Teilleistung kein Interesse hat (§§ 280 Abs. 1, 323 Abs.

5 BGB). Im Fall des Rücktritts haftet der Kunde für Verschlechterung, Untergang und nicht gezogene Nutzungen nicht nur für die eigenübliche Sorgfalt, sondern für jedes fahrlässige und vorsätzliche Verschulden. Im Falle des arglistigen Verschweigens eines Mangels oder im Falle der Übernahme einer Garantie im Sinne von § 444 BGB richten sich die Rechte des Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.4 Nicht autorisierte Änderungen

Die Ansprüche des Kunden wegen mangelhafter Leistungen oder Sachen entfallen, soweit der Kunde eine von ccn nicht autorisierte Änderung oder Bearbeitung an den von ccn gelieferten Sachen oder Leistungen vornimmt, es sei denn, der Kunde weist nach, dass der in Rede stehende Mangel weder insgesamt noch teilweise durch eine solche Änderung verursacht wurde.

5.5 Unberechtigte Fehlermeldungen

Hat der Kunde von ihm angezeigte Fehler zu vertreten oder liegen von ihm gemeldete Fehler nicht vor, ist ccn berechtigt, dem Kunden die ihr durch die Fehlermeldung und -beseitigung entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

6. Haftung

6.1 Haftung und Schadenersatz

ccn haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit von ccn sowie ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet ccn nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wegen der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder soweit ccn einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat sowie im Fall des Verzugs und der Unmöglichkeit. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht zugleich ein weiterer Fall zwingender Haftung nach Satz 1 oder 2 gegeben ist.

6.2 Geltungsbereich

Die Regelungen des vorstehenden Abs. 6.1 gelten für alle Schadensersatzansprüche (insbesondere für Schadensersatz neben der Leistung und Schadensersatz statt der Leistung), und zwar gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung. Sie gilt auch für den Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

6.3 Beweislast

Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

6.4 Fehler von Drittprodukten

ccn übernimmt keine Haftung für systemimmanente Fehler von Drittprodukten, insbesondere Softwareprodukten, welche von ccn im Rahmen ihrer Leistungen bereitgestellt oder überlassen werden, es sei denn der Fehler hätte bei einer ordnungsgemäßen Prüfung des Drittproduktes durch ccn vor der Leistungserbringung identifiziert werden können.

6.5 Telekommunikationsdienstleistungen

Für Vermögensschäden, welche von ccn in Zusammenhang mit Telekommunikationsdienstleistungen verursacht werden, ist die Haftung von ccn zusätzlich gemäß § 44a TKG begrenzt.

6.6 Weitere Haftungsbeschränkungen

Weitere Haftungsbeschränkungen können zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

6.7 Erstreckung

Soweit die Haftung für ccn ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Angestellten, Vertreter sowie Erfüllungsgehilfen von ccn.

6.8 Höhere Gewalt

Bei Ereignissen höherer Gewalt wie z. B. Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streik, Aussperrungen, Sabotage durch Dritte o. ä.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

haftet keine Partei der anderen für eine aufgrund der höheren Gewalt entstehende Verzögerung oder Nichterfüllung der Leistungserfüllung. Dauert ein Ereignis höherer Gewalt länger als ein Monat an, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Ausgleichs- oder Schadensersatzansprüche bestehen in diesem Fall nicht.

7. Verletzung von Schutzrechten Dritter

7.1 Freistellung von Ansprüchen Dritter

Soweit der Kunde wegen der vertragsgemäßen Nutzung der von ccn bereitgestellten Produkte oder erbrachten Leistungen Ansprüchen Dritter wegen einer Verletzung von gewerblichen Schutzrechten oder Urheberrechten ausgesetzt wird, verpflichtet sich ccn, den Kunden von diesen Ansprüchen sowie den angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung freizustellen. Diese Freistellungsverpflichtung gilt jedoch nur, wenn (a) der Kunde ccn von den gegen ihn geltend gemachten Ansprüchen unverzüglich nach Kenntniserlangung schriftlich benachrichtigt, (b) ccn die Kontrolle über alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen gegen die Ansprüche vorbehalten bleibt und (c) der Kunde ccn bei der Abwehr oder Beilegung der Ansprüche angemessen unterstützt.

7.2 Kenntnis

Über die Freistellungsverpflichtung gemäß der vorstehenden Ziffer 7.1 ist ccn gegenüber dem Kunden nur dann zum Schadensersatz wegen der Verletzung von Schutzrechten Dritter verpflichtet, wenn ccn Kenntnis von der Verletzung des Schutzrechtes hatte oder hätte haben müssen.

7.3 Ausschluss

Die Rechte des Kunden gemäß dieser Ziffer 7 bestehen nicht, soweit die Verletzung von Schutzrechten Dritter darauf beruht, dass der Kunde (a) eine nicht von ccn genehmigte Änderung an bereitgestellten Produkten oder Leistungen durchgeführt hat, (b) die Produkte oder Leistungen entgegen den Anweisungen von ccn benutzt oder (c) sie mit nicht von ccn genehmigter Hard- oder Software kombiniert.

8. Eigentumsvorbehalt

8.1 Eigentumsvorbehalt.

ccn behält sich das Eigentum an sämtlicher gelieferter Hard- oder Software sowie sonstigen Sachen bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher gegenwärtiger oder zukünftiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden vor. Der Kunde ist verpflichtet, die Hard- oder Software bis zum vollständigen Eigentumsübergang pfleglich zu behandeln und insbesondere erforderliche Wartungs- und Inspektionsarbeiten rechtzeitig durchzuführen. Der Kunde darf die Gegenstände weder verpfänden, noch sicherungsübereignen.

9. Nutzungsrechte

9.1 Software von Dritten

Bei Lieferung von Software, die durch Dritte hergestellt worden ist, bestimmt sich der Lizenzumfang nach den Lizenzbestimmungen des jeweiligen Software-Herstellers-

10. Selbstbelieferung, Unterauftragnehmer

10.1 Selbstbelieferungsvorbehalt

Soweit ccn für den Kunden erkenntlich die von ihm bezogene Hard- oder Software oder sonstige Sachen oder Leistung von Dritten bezieht, gelten sämtliche vereinbarten Lieferbedingungen, Verfügbarkeiten oder Spezifikationen vorbehaltlich der Selbstbelieferung von ccn durch den Dritten, es sei denn, dass die Nichtlieferung durch ccn zu vertreten ist. Sollte ein bestimmter Artikel nicht oder nur teilweise lieferbar sein, wird ccn den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Artikels informieren. Eventuell bereits geleistete Gegenleistungen wird ccn zurückerstatten.

10.2 Unterauftragnehmer

Soweit zwischen den Parteien nicht schriftlich anders vereinbart, ist

ccn berechtigt, zur Erfüllung der ihr obliegenden Leistungsverpflichtungen Unterauftragnehmer einzusetzen.

11. Vertragsänderungen

11.1 Bekanntgabe von Änderungen

Die Bekanntgabe von Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt durch Zusendung der veränderten Bedingungen an den Kunden.

11.2 Kündigungsrecht

Soweit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß dem vorstehenden Absatz zu Ungunsten des Kunden verändert werden, kann der Kunde den Vertrag für die jeweilige Leistung mit Wirksamkeit zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. ccn wird den Kunden auf sein Kündigungsrecht in der Änderungsmitteilung hinweisen. Das Kündigungsrecht des Kunden erlischt, wenn der Kunde nicht innerhalb eines Monats nach der Mitteilung über das Kündigungsrecht hiervon Gebrauch gemacht hat.

12. Geheimhaltung

12.1 Grundsatz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung von der jeweils anderen Partei erhalten, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus vertraulich zu behandeln und nur für die Aufgabenerfüllung zu verwenden. Vertrauliche Informationen sind alle Informationen, die als solche gekennzeichnet sind oder deren Vertraulichkeit sich aus ihrer Natur ergibt.

12.2 Ausnahme

Die Geheimhaltungsverpflichtung des vorstehenden Absatzes gilt nicht für Informationen, die der Öffentlichkeit allgemein zugänglich sind oder ohne Verschulden der jeweils anderen Partei zugänglich gemacht werden. Sie gilt ebenfalls nicht für Informationen, die sich bereits vor Offenlegung im Besitz der jeweils anderen Partei befanden oder durch diese unabhängig entwickelt wurden. Die Beweislast für das Vorliegen einer der vorstehenden Ausnahmen trägt diejenige Partei, die sich auf die vorliegende Ausnahme beruft.

13. Datenschutz, Fernmeldegeheimnis

13.1 Grundsatz

Personenbezogene Daten des Kunden werden nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Betroffene eingewilligt hat oder das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das TKG, das Telemediengesetz (TMG) oder andere einschlägige Rechtsvorschriften dies erlauben oder der Kunde seine Einwilligung erteilt hat.

13.2 Fernmeldegeheimnis

ccn wahrt das Fernmeldegeheimnis im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

14. Sonstiges

14.1 Recht und Gerichtsstand

Die unter Bezugnahme auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgeschlossenen Verträge unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht. Soweit der Kunde Kaufmann ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten in Zusammenhang mit diesem Vertrag München.

14.2 Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder der Verträge ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden oder der Vertrag eine Regelungslücke enthält, berührt dies die Wirksamkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und des Vertrags im ganzen sowie der übrigen Vertragsregelungen nicht.

München, April 2009

ccn corporate communication networks GmbH